

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Brandner (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Polizeieinsatz in der Gemeinschaftsunterkunft Weida am 11. Juli 2016

Die **Kleine Anfrage 1299** vom 2. August 2016 hat folgenden Wortlaut:

Mitteilungen (zum Beispiel in der Thüringischen Landeszeitung vom 13. Juli 2016) zufolge kam es am Vormittag des 11. Juli 2016 in der Gemeinschaftsunterkunft Weida ("In den Nonnenfeldern") zu Angriffen auf Mitarbeiter und mehreren Verletzten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was genau hat sich ereignet?
2. Wie viele Polizeikräfte waren im Einsatz?
3. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen welcher Tatbestände wurden im Zusammenhang mit dem Vorfall gegen wie viele Personen mit welchem Alter, welchen Geschlechts und welcher Staatsangehörigkeit (bitte auch doppelte und vorherige Staatsangehörigkeit angeben) sowie welchem Aufenthaltsstatus eingeleitet?
4. Sind die Tatverdächtigen, gegen die Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sind, bereits in der Vergangenheit polizeilich auffällig geworden (Vorstrafen)?
5. Wurde privates oder öffentliches Eigentum infolge des Vorfalls beschädigt (wenn ja, bitte die Schadenssumme, hinsichtlich des privaten Eigentums, soweit der Landesregierung bekannt, auflisten und auflisten, wer für die Begleichung des Schadens aufkommt)?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. September 2016 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Der zugrundeliegende Sachverhalt ist Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Verweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 477 Abs. 2 Satz 1 der Strafprozessordnung wird von näheren Angaben abgesehen. Das Thüringer Oberverwaltungsgericht hat in seinem Beschluss vom 5. März 2014 auf das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung verwiesen. Dieses habe als Datenschutzgrundrecht in Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen seine besondere Ausprägung gefunden.

Zu 1.:

Bei einer Kontrolle der Gemeinschaftsunterkunft Weida durch Betreiber wurden Verstöße gegen die Hausordnung bezüglich des Betriebes technischer Geräte festgestellt. Diese sollten durch den Hausmeister beseitigt werden. Zur Klärung der Umstände wurde er durch eine Mitarbeiterin des Sozialdienstes begleitet. Hierbei wurden beide am 11. Juli 2016 gegen 10:30 Uhr durch Mitglieder der betroffenen Familie - darunter auch Kinder - tätlich angegriffen und leicht verletzt, woraufhin die Polizei informiert wurde und zum Einsatz kam. Die in Rede stehende Familie wurde anschließend in eine andere Gemeinschaftsunterkunft verlegt.

Im Weiteren wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2.:

Insgesamt kamen 13 Polizeivollzugsbeamte zum Einsatz.

Zu 3.:

Im Zusammenhang mit dem Vorfall wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Im Weiteren wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 4.:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 5.:

Über Schäden an öffentlichem oder privatem Eigentum liegen keine Erkenntnisse vor.

Dr. Poppenhäger
Minister